



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Ordnungsamt  
Innerer Laufer Platz 3  
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Und nach Vereinbarung  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-53 18  
www.ordnungsamt.nuernberg.de

## Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises nach Art. 7 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (§ 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung)

### Angaben zur Person

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail		

### Angaben zum Betrieb/zur Einrichtung

Name/Bezeichnung					
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Ich beantrage die Sachkundebescheinigung zum Ruhigstellen, Betäuben und Schlachten von					
<input type="checkbox"/> Einhufern	<input type="checkbox"/> Rindern	<input type="checkbox"/> Schafen			
<input type="checkbox"/> Ziegen	<input type="checkbox"/> Schweinen	<input type="checkbox"/> Kaninchen			
<input type="checkbox"/> Geflügel					
Als Nachweis meiner Sachkunde füge ich bei:					
Zeugnis meiner Abschlussprüfung als Fleischer/in (mit Prüfung Schlachten)					
<input type="checkbox"/> ist beigefügt		<input type="checkbox"/> wird nachgereicht			
<input type="checkbox"/> Prüfungszeugnis (praktische Prüfung)		Datum	ausgestellt durch zuständige Kreisverwaltungsbehörde		
<input type="checkbox"/> Prüfungszeugnis (theoretische Prüfung)		Datum	ausgestellt durch Ausbildungsstätte		
<input type="checkbox"/> Sonstiges					
<input type="checkbox"/> aktuelles Lichtbild					

### Erklärung gemäß Artikel 21 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1099/2009

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde.

Ort, Datum, Unterschrift (Vorname Name)

**Datenschutzhinweis:** Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.